2. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag
zwischen der
Stadt Halle (Saale)

der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG)

und der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) (ehemals:
Verwaltungsgesellschaft für die Versorgungs-
und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH)

über die finanzielle Absicherung der Bedienung des Stadtgebietes Halle mit
Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs

Präambel

Die Stadt Halle (Saale) ist als kreisfreie Stadt nach § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA Träger des Straßenpersonennahverkehrs als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für ihr Stadtgebiet und trägt als solche auch für diesen die Finanzverantwortung (§ 8 Abs. 1 ÖPNVG LSA). In Halle wird der Straßenpersonennahverkehr von der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG), deren mittelbare Alleinaktionärin die Stadt Halle (Saale) ist durchgeführt. Mit Vertrag vom 17. August 2007 haben die Stadt Halle (Saale), die Verwaltungsgesellschaft für die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH und die HAVAG eine Vereinbarung über die finanzielle Absicherung des ÖPNV-Angebots der HAVAG abgeschlossen. Dieser Verkehrsbedienungs-finanzierungsvertrag (VBFV) genießt einen vergaberechtlichen Bestandsschutz gemäß Art. 8 Abs. 3 VO 1370/2007.

Zur Wahrnehmung ihrer Verpflichtung als Aufgabenträgerin für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) hat die Stadt Halle (Saale) am 18. Juni 1997 einen Nahverkehrsplan aufgestellt, dessen Fortschreibung für die Periode ab 2012 vom Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 beschlossen und durch Beschluss vom 25. September 2013 nochmals geändert wurde.

Die Beschlussfassung vom 25. September 2013 über den Nahverkehrsplan ab 2012 macht eine Anpassung des bestehenden Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrags vom 27. Februar 2001 i. d. Fassung der 1. Änderungsvereinbarung vom 17. August 2007 erforderlich.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien folgende Änderungen des bestehenden Verkehrs-bedienungsfinanzierungsvertrags (VBFV):

1. Änderung der Bezeichnung der beteiligten Vertragsparteien

Im gesamten Vertragsdokument wird jeweils die Bezeichnung "VVV" durch "SWH" ersetzt.

2. Änderung von § 1 VBFV

§ 1 VBFV wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

"*Für die zur Erbringung des ÖPNV-Angebots eingesetzten Beschäftigten ist der jeweils gültige repräsentative Tarifvertrag gemäß § 10 Abs. 2 des Landesvergabegesetzes (LVG LSA) anzuwenden. Stehen mehrere repräsentative Tarifverträge gemäß der jeweils gültigen Repräsentative-Tarifverträge-Verordnung (RepTVVO) zur Auswahl, ist einer der in dieser Liste veröffentlichten Tarifverträge anzuwenden. Hiervon unberührt bleibt eine Tarifbindungspflicht der HAVAG.“*

3. Änderung von § 4 VBFV

§ 4 Abs. 1 VBFV wird um folgenden Satz 2 erweitert:

"Der Gesamtzuschussbedarf darf in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) überschritten werden, soweit sich aus der Umsetzung des Stadtbahnprogramms Halle (Saale) oder eintretender Risiken aus Veränderungen im Zusammenhang mit dem Regionalisierungsgesetz oder aufgrund entstehender Mehraufwendungen in Folge der Anwendung repräsentativer Tarife gemäß § 10 Abs. 2 LVG LSA ein erhöhter Zuschussbedarf ergibt."

4. Änderung von § 6 VBFV

§ 6 Abs. 4 VBFV wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:

"Die HAVAG hat darauf hinzuwirken, dass die von ihr beauftragten Subunternehmer die Vorgaben des Nahverkehrsplans erfüllen. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass für die zur Erbringung der Subunternehmerleistung eingesetzten Beschäftigten einer der gemäß der jeweils gültigen Repräsentative-Tarifverträge-Verordnung (Rep TVVO) veröffentlichten repräsentativen Tarifverträge gemäß § 10 Abs. 2 LVG LSA angewendet wird; durch die HAVAG ist das in Bezug auf die Leistungsbeschreibung (ohne Tarifvorgabe) wirtschaftlichste Angebot zu bezuschlagen."

5. Fortgeltung im Übrigen, Wirksamwerden der Änderungsvereinbarung

Im Übrigen bleiben die Regelungen des VBFV unverändert. Diese Änderungsvereinbarung wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam.

Für die Stadt Halle (Saale)	Für die Hallesche Verkehrs-AG	Für die Stadtwerke Halle GmbH
Halle (Saale), den	Halle (Saale), den	Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister	Vinzenz Schwarz Vorstand	Matthias Lux Vorsitzender der Geschäftsführung	Prof. Dr. Matthias Krause Geschäftsführer